

Ist die DSGVO bei Ihnen korrekt umgesetzt?

Mit diesen zehn Fragen verschaffen Sie sich einen Überblick.

Nr.	Frage	Ja	Nein	Unklar
1	Hat Ihr Unternehmen eine Datenschutzleitlinie, in der unter anderem Datenschutzziele, Verantwortlichkeiten, Datenschutzrisiken und Datenschutzkonflikte zwischen Abteilungen behandelt werden?			
2	Verfügt Ihr Unternehmen über einen Datenschutzbeauftragten und ist er mit seinen Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet? (Art. 37 Abs. 7 DSGVO)			
3	Führen Sie ein schriftliches Verzeichnis Ihrer Tätigkeiten zur Datenverarbeitung?			
4	Greifen Sie für Ihre personenbezogenen Datenverarbeitung auf externe Auftragsdatenverarbeiter zurück und haben sie mit diesen vertraglich Details zum Mindestinhalt geregelt? (Art. 28 Abs. 3 DSGVO)			
5	Können Sie die Sicherheit personenbezogener Datenverarbeitung gewährleisten (Art. 32, Abs. 1) ...			
	... durch die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten?			
	... durch die dauerhafte Sicherstellung der Fähigkeit, Vertraulichkeit, Integrität, Verfüg- und Belastbarkeit der Systeme und Dienste zur Datenverarbeitung?			
	... durch rasche Wiederherstellung personenbezogener Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall?			
	... durch ein regelmäßiges Verfahren zur Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Verarbeitung?			
6	Können Sie gewährleisten, dass Kunden in maximal einem Monat Zugang zu ihren, in Ihrem Unternehmen verarbeiteten Daten bekommen?			
7	Ein Kunde wünscht, dass seine ganzen in Ihrem Unternehmen gespeicherten Daten gelöscht werden – an allen Speicherorten. Können Sie dieser Forderung innerhalb eines Monats nachkommen?			
8	Sind die von Ihnen eingesetzten technische und organisatorische Maßnahmen (z.B. Dokumenten-Management-System) zur personenbezogenen Datenverarbeitung nachweislich DSGVO-konform? (Art. 24 Abs. 1 DSGVO)			
9	Sind Sie technisch und organisatorisch darauf vorbereitet, eine Datenschutz- Folgenabschätzung durchzuführen? (Art. 35 DSGVO)			
10	Datenschutzverletzungen: Ist in Ihrem Unternehmen geregelt, wer wie die Aufsichtsbehörden innerhalb von 72 Stunden darüber informiert? (Art. 33 DSGVO)			

Sie können nicht jede Frage mit einem "Ja" beantworten oder erkennen direkt Handlungsbedarf? Dann wenden Sie sich an uns. Wir beraten Sie gern, was zu tun ist, damit Ihre Datenverarbeitung DSGVO-konform wird.

Entgehen Sie unangenehmen Überprüfungen und drohenden Bußgeldern. Wir setzen die Vorgaben der DSGVO für Sie um.



SHI Systemhaus
IT-Spezialisten im Spreewald

Telefon: 035433 4012
info@shi-systemhaus.de

Jegasoft SHI GmbH

Kraftwerkstraße 16a | 03226 Vetschau/Spreewald
Telefon: +49 35433 4012 | Fax: +49 35433 3266
info@shi-systemhaus.de | <https://shi-systemhaus.de>

MITGLIED IM
**IT-SERVICE
.NETWORK**